

Die WIFI-Zertifizierungsstelle hat durch seinen Programmausschuss Qualitätswesen folgende Verfahren für den Zertifizierungsprozess der „Certified IT-Security Expert (CITSECE)“ festgelegt:

- **Information der Kandidaten**

Alle interessierten Personen können sich kostenlos bei den Außenstellen der WIFI Zertifizierungsstelle z.B. in den Landes-WIFIs oder direkt in der Geschäftsstelle der WIFI-Zertifizierungsstelle über die Details zum Ablauf der Personenzertifizierung informieren.

- **Antragstellung**

Die Zertifizierung erfolgt auf schriftlichen Antrag auf Zertifizierung zum CITSECE und nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen des/der Kandidaten/in entsprechend dem Zertifizierungsprogramm durch den Koordinator.

- **Antragsbegutachtung**

Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten Nachweise erbringt.

- **Evaluierung - Prüfung**

Die Prüfung besteht aus einem umfassenden Fachgespräch. Ziel ist es, festzustellen wie kompetent die Kandidatinnen/die Kandidaten entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes „CITSECE“ sind. Weiters soll ihre Umsetzungsfähigkeit (Praxisrelevanz) festgestellt werden - d.h. ob sie in der Lage sind, Projekte der digitalen Transformation zu begleiten, steuern, beratend zu unterstützen und umsetzen können:

- a) **Präsentation von Projekten**

Präsentation von zumindest 3 Projekten bei der die Kandidatin/der Kandidat Unternehmen im Bereich der „IT-Security und den Anforderungen des Datenschutzes bzw. der Sicherheit von Informationen“ unterstützt/begleitet hat. Bewertet wird dabei, wie die Kandidatinnen/Kandidaten in den Projekten vorgegangen sind.

- b) **Vorort Aufgaben**

Die Kandidatinnen/die Kandidaten erhalten zwei Aufgabenstellungen zu Themen/Fragestellungen der IT-Security/Datenschutz/Informationssicherheit zugelost, die sie Vorort auszuarbeiten und zu beantworten haben. Bewertet wird dabei, wie eine Kandidatin/ein Kandidat auf konkrete Fragestellungen von Kunden reagiert

- c) **Fachgespräch**

Fachgespräch zu aktuellen der IT-Security/Datenschutz/Informationssicherheit im Rahmen der Digitalisierung. Bewertet wird dabei, wie FIT ist eine Kandidatin/ein Kandidat in ihrem/seinem Wissen über die aktuellen Megatrends, die organisatorischen und technologischen Veränderungen sowie mögliche Nutzen und Gefahren. Bei der Prüfung von Experten in Österreich wird zur

Erfüllung der Kriterien im Rahmen der Aktion KMU-Digital das Thema Fördermaßnahmen zusätzlich behandelt.

- **Zertifizierungsentscheidung**

Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte auf Basis des Prüfungsprotokolls. Die Entscheidung über die Zertifizierung einer Kandidatin /eines Kandidaten bei positiver Gesamtevaluierung trifft ausschließlich der/die Zeichnungsberichtigte.

- **Benutzung der Zertifikate**

Die zertifizierte Person unterschreibt mit dem Antrag auf Zertifizierung oder mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass

- Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen,
- die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten der zertifizierten Person in Verruf gerät und
- die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.

Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung des Zertifikates werden von der WIFI Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.

- **Überwachung**

Die Zertifizierungsstelle setzt aktiv Überwachungsmaßnahmen zur Verwendung der Zertifikate. Die Zertifikatsinhaber sind zur Kooperation verpflichtet.

- **Rezertifizierung**

Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt maximal 3 Jahre unter der Voraussetzung, dass die unter dem Punkt „Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung“ vorgesehenen Bedingungen erfüllt wurden.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle kann über Antrag eine Verlängerung der Qualifikation vornehmen, wenn die im Zertifizierungsprogramm genannten Bedingungen bestätigt nachgewiesen werden.

A- Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung

Um die Gültigkeit des Zertifikates zu verlängern, ist frühestens 2 Monate vor Ablauf und bis zu maximal 6 Monate nach Ablauf des Zertifikats ein schriftlicher Antrag um Verlängerung inklusiver aller nachstehend beschriebenen Nachweise unterfertigt zu übermitteln. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 3 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Ablaufes der ursprünglichen Gültigkeit des zu verlängernden Zertifikates.

- Nachweis der Berufspraxis

Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist eine einschlägige Berufspraxis im Geltungsbereich des Kompetenzprofils nachzuweisen. Als Praxisnachweis gilt z.B. die Bestätigung durch den Arbeitgeber, ein Interimszeugnis, etc.

Die Zertifikatshalterin/der Zertifikatshalter muss für die notwendigen Bestätigungen und erforderlichen Dokumentation ihrer/seiner Tätigkeiten im Rahmen ihres/seines Zertifikates selbst Sorge tragen.

Nachweis der Weiterbildung (Refreshing) und Rezertifizierung

Die Zertifikatshalterin/Der Zertifikatshalter hat während der Laufzeit des Zertifikats mindestens eine fach einschlägige Weiterbildungsveranstaltung (mindestens 1 Tag oder 8 LE) zu besuchen. Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung des im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils. Als anerkannte Weiterbildungsmaßnahme gelten z.B. die im jeweiligen WIFI-Kursbuch als „Refreshing für Zertifikatshalter“ angeführten Seminare und Kurse. Im Einzelfall kann der Besuch von Seminaren bei anderen von der WIFI-Zertifizierungsstelle anerkannten Weiterbildungsanbietern angerechnet werden. Diese muss jedoch nachweislich den Bereich Digitalisierung/Digitale Transformation oder IT-Security/Datenschutz/Informationssicherheit zum Thema haben. Besuche von einschlägigen Fachtagungen werden zu maximal 50% angerechnet. Als Nachweis gilt die Teilnahmebestätigung, in Verbindung mit einer Kopie des Veranstaltungsprogramms. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit bleibt der WIFI-Zertifizierungsstelle vorbehalten.

B- Rezertifizierung bei Fristversäumnis

Wird eine fristgerechte Beantragung auf Rezertifizierung verabsäumt, kann nur unter Auflage einer neuerlichen Prüfung (Erstzertifizierung) ein gültiges Zertifikat wiedererlangt werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 3 Jahre (analog der Erstzertifizierung).